



## Anerkennung

Die Anerkennungsstelle des Eisenbahn-Bundesamtes bestätigt hiermit, dass die Inspektionsstelle Inbetriebnahmegesellschaft Transporttechnik mbH

**als Bewertungsstelle gemäß § 5 Abs. 1d Satz 1 Nr. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) anerkannt ist.**

Sie besitzt als Inspektionsstelle Typ A die Kompetenz, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 402/2013 eine unabhängige Bewertung der Eignung sowohl der Anwendung von Risikomanagementverfahren als auch seiner Ergebnisse in den folgenden Tätigkeitsgebieten durchzuführen:

**Eisenbahnfahrzeuge**

**Zugsteuerung / Zugsicherung und Signalgebung**

**Betrieb**

**Instandhaltung Eisenbahnfahrzeuge**

Die Anerkennungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 08.12.2025 mit dem Az. 92emubs/001-0253#064 und besteht aus diesem Deckblatt und der beigefügten Anlage mit insgesamt zwei Seiten. Die Anerkennung ist befristet bis zum 26.10.2028.

Urkunden-Nr. 066

Bonn, den 08.12.2025

Im Auftrag \_\_\_\_\_



**Hinweis:** Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Anerkennung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die Anerkennungsstelle bestätigten Anerkennungsbe-  
reich hinausgehen.

## **Anlage zur Anerkennungsurkunde 066 nach § 5 Abs. 1d Satz 1 Nr. 2 AEG**

### **Eisenbahnfahrzeuge**

- Bremsenrichtung
- Stromabnehmer
- Fenster (Front)
- Fenster (Seite)
- Türen / Fahrgasteinstieg / Übergang
- Leittechnik / Funktionale Sicherheit / Sonstige sicherheitstechnische Einrichtungen
- Arbeitsschutz
- Zugsteuerungs- / Zugsicherungseinrichtungen (Integration)
- Funkanlagen (Integration)
- Anschriften

### **Zugsicherung, Zugsteuerung, Signalgebung**

- Zugsteuerungs- und Zugsicherungseinrichtungen (eingeschränkt auf PZB, LZB, ETCS, GNT)
- Funkanlagen (analog und digital)

Weiterhin wurde das Tätigkeitsgebiet ZZS insgesamt eingeschränkt auf „Begutachtung der Integration im Gesamtfahrzeug einschließlich der Fahrzeug- / Stecke- Integration aus Fahrzeugsicht“.

### **Betrieb**

- Regeln zur Durchführung des Betriebs / gesetzliche Pflichten
- Betriebliche Aspekte von Eisenbahnsicherungstechnik
- Betriebliche Aspekte sonstiger Eisenbahnsicherheitsausrüstungen
- Betriebliche Aspekte der Durchführung der Fahrten (Fahrzeuge, Personale)
- Sicherheitsorganisation der Eisenbahnen
- Anforderungen an die Organisation



Eisenbahn-Bundesamt

### **Instandhaltung Eisenbahnfahrzeuge**

- Rechtsnormen / Instandhaltungsregelwerk
- Fahrzeugtechnik
- Zugsteuerung, -sicherung / Leittechnik